

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 27.

Weimar.

19. September 1899.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. Anweisung zur Entnahme und Versendung pestverdächtiger Untersuchungsobjekte, sowie Belehrung über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest, Seite 383.

## Ministerial-Bekanntmachung.

[110] Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verordnung, betreffend die Anzeigepflicht der Pest, vom 5. d. Mis. (Reg.-Blatt S. 375 ff.) werden nachstehend

1. eine Anweisung zur Entnahme und Versendung pestverdächtiger Untersuchungsobjekte (Anlage 1) und
2. eine Belehrung über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest (Anlage 2)

zur Kenntnignahme und Nachachtung der Beteiligten gebracht.

Weimar, den 14. September 1899.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Innern.

H. L. v. Wurmb.